

Antrag auf Fahrkostenerstattung - LiV		Lehrer/innen im Vorbereitungsdienst	
anlässlich der Teilnahme an den laufbahnmäßigen, auswärtigen Ausbildungsveranstaltungen (Seminarfahrten) gem. § 6 Abs. 3 der Hessischen Trennungsgeldverordnung (HTGV)		Personalnummer: _____	
<u>VOM ANTRAGSTELLER DEUTLICH AUSZUFÜLLEN</u>			
Name:		Eingangsstempel des Stud.sem.:	
Vorname:			
Str./Hausnr.:		Eingangsstempel Abrechnungsstelle:	
PLZ/Wohnort:			
e-mail:		Telefon:	
Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet			
IBAN:			
Besitzen Sie eine BahnCard? <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja, die BC mit _____ %			
Ich versichere in Kenntnis der umstehenden Reiseerläuterungen und Hinweise die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben in der Fahrkostenerstattung. Die geltend gemachten Kosten sind mir tatsächlich entstanden.			

(Datum)		(Unterschrift Antragsteller/in)	

Wichtige Anmerkungen:

1. Alle erstattungsfähigen Fahrten sind in chronologischer Reihenfolge aufzulisten.
2. Bei der Benutzung des PKW's tragen Sie in Spalte 4a die gefahrenen Kilometer (hin und zurück) ein.
3. Bei der Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel geben Sie den Fahrpreis (Rückfahrkarte) in der Spalte 4b an.
4. Bei einem Mitfahrer geben Sie in der Spalte 4c den Namen und in der Spalte 4d die Kilometer (hin und zurück) an.
5. Jede Fahrpreisermäßigung (BahnCard, Monatskarte, Wochenkarte) ist auszunutzen. Die Kosten für die BahnCard werden übernommen, falls sie sich rechnet. Bitte informieren Sie sich vorher!
6. Fahrtkosten zur Ausbildungsschule (Dienstort) bzw. Seminarfahrten an den Dienstort werden nicht übernommen.
7. Bei allen erstattungsfähigen Fahrten zu Ausbildungsveranstaltungen erfolgt grundsätzlich eine Anrechnung des Eigenanteils von 0,21 € je Entfernungskilometer (einfach) für die Strecke zwischen Wohnort und Studienseminar gemäß § 4 Abs. 1 HTGV, wenn diese Strecke mindestens 10 Kilometer beträgt. Unter 10 km entfällt der Eigenanteil.
8. Erstattungsfähig sind nur die Fahrten, bei denen der Seminarort (Ort der Ausbildungsveranstaltung) nicht im Einzugsbereich (30 km gemäß § 3 Abs. 1 HUKG) des Wohnortes liegt. D.h., die Strecke zwischen Wohnort und Seminarort muss mindestens 30 km (einfach!) betragen.
9. Die einzelnen erstattungsfähigen Fahrten müssen gemäß § 8 Abs. 1 HTGV innerhalb einer Ausschlussfrist von einem halben Jahr beantragt werden.

Dienstort (Name u. Ort der Ausbildungsschule) : _____

Eigenanteil: Die einfache Entfernung von meinem Wohnort zu meinem Studienseminar beträgt : _____

Studienseminar (bitte unterstreichen) GHRF / Gymnasien / berufliche Schulen in : _____

Abrechnungsmonat: _____

Datum	Angaben zur Seminarveranstaltung		Teilnahmebestätigung	Fahrkosten				NICHT V. ANTRAGSTELLER AUSZUFÜLLEN
				Antragsteller		Mitfahrer		
TT.MM.JJ	a) Art der Seminarveranstaltung	b) Ort der Seminarveranstaltung	durch Handzeichen der Veranst.leitung	a) gefahrene km (hin u. zurück)		c) Name u. d) km des Mitfahrers		Erstattungsbetrag
1	2		3	4				
	a)			a)		c)		
	b)			b)		d)		
	a)			a)		c)		
	b)			b)		d)		
	a)			a)		c)		
	b)			b)		d)		
	a)			a)		c)		
	b)			b)		d)		
	a)			a)		c)		
	b)			b)		d)		
	a)			a)		c)		
	b)			b)		d)		
	a)			a)		c)		
	b)			b)		d)		
	a)			a)		c)		
	b)			b)		d)		
	a)			a)		c)		
	b)			b)		d)		
	a)			a)		c)		
	b)			b)		d)		
	a)			a)		c)		
	b)			b)		d)		
	a)			a)		c)		
	b)			b)		d)		

Gesamtsumme: _____

Abzüglich Eigenanteil: _____ km x 0,21 € x _____ Tage = _____

Erstattungsbetrag: _____